

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmondspaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat den Depositenamts-Kassier bei dem Landesgerichte in Prag, Karl Ganghofer, zum Depositenamts-Bewahrer, und den Depositenamts-Revisor Johann Sem zum Depositenamts-Kassier bei dem genannten Landesgerichte zu ernennen befunden.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet: „Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain.“ 1. Stück; Jahrgang 1861.

### Inhalts-Übersicht:

1. Kundmachung des k. k. Landeshef's in Krain ddo. Laibach 20. April 1861, Nr. 70/P., betreffend den Beginn der Amtswirkksamkeit der zu reaktivirenden k. k. Landesbehörde für Krain.
2. Verordnung der k. k. Landesbehörde für Krain vom 16. Mai 1861, Z. 1038, womit die §§. 96 und 102 der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 republikirt werden. Vom k. k. Redaktionsbureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain. Laibach den 20. August 1861.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. August.

In allen „Königreichen und Ländern“ des Kaiserthums Oesterreich, gewiß auch in Ungarn ist das Geburtsfest des Monarchen feierlich begangen worden. In dieser Feier zeigt sich so recht die Zusammengehörigkeit, und man kann kaum daran glauben, daß in einzelnen Ländern darüber debattirt und beschlossen wird, ob man noch ferner zu Oesterreich gehören will. Oesterreichs Geschichte ist reich an glorreichen Erinnerungen und an Tagen voll Ernst, Noth und Größe; aber eine Periode, wie die jetzige, wo einzelne Glieder des Staates eine solche unsinnige, zentrifugale Tendenz entwickeln, ist kaum dagewesen.

Der 18. August des Jahres 1861 ist ein denkwürdiger Tag. Die Regierung Kaiser Franz Josef I. arbeitet in einem gewaltigen Wendepunkte, sie steht recht eigentlich mitten in einem jener großen Uebergänge, in welchem eine Zeitperiode, die noch Jahrhunderten rechnet, zum Abschluß gedrängt wird, und ein neues staatliches Leben mit allen jenen Elementen der Kultur und des Geistes, die zu lebensfähigen Faktoren herangereift sind, nach organischer Gestaltung ringt.

Es sind diese Uebergänge, diese Wendepunkte, bei denen wir die höchsten und edelsten Kräfte des Menschengeistes, daneben aber auch die finsternen Mächte der Zerstörung entfesselt und thätiger sehen als je.

Die meisten Schwierigkeiten in diesem Uebergang bereiten die Magyaren; sie sind es, welche durch ihr starrköpfiges Festhalten an alten Rechten, durch eigenwilliges Anklammern an vergifteten Privilegien, durch ein gewisses Sichaufengroßstaatspielen, die Durchführung und den Ausbau der Februarverfassung verzögern. Ihren Widerstand ohne Gewaltmaßregeln zu besiegen, ist die überaus schwierige Aufgabe des Ministeriums Schmerling, und zu diesem Behufe wird es den Landtag, der eine solche Adresse, wie die zweite ist, an Se. Majestät zu richten sich erkühnte, auflösen müssen. Wie man dem „Pester Lloyd“ aus Wien schreibt, ist im Ministerrathe die Auflösung des Landtages und ein Manifest an die Völker beantragt worden. Indes meldet die „Br. Corresp.“, daß die Ansicht, ein Manifest sei ein zu feierlicher Akt für diese

Angelegenheit, gestiegt habe, und sagt: „Die Entscheidung in der Differenz zwischen der Regierung und dem ungarischen Landtage wird ohne Zweifel sämmtlichen direkt bei der Frage Interessirten auf die geeignete Weise kundgemacht werden, namentlich dem ungarischen Landtage, den Komitatcn, der Vertretung der deutsch-slovvischen Länder. Zu einem so außergerwöhnlichen Akte, wie ein Manifest an die Völker Oesterreichs, liegt kein Anlaß vor, noch viel weniger aber erkennt man einen Grund, aus welchem die Regierung diese durchaus innere Angelegenheit zu einer an das Ausland gerichteten Kundgebung benutzen sollte.“

Was Kroatien betrifft, so meldet ein Wiener Blatt, das den Gedanken an ein Manifest noch festhält, es solle gegen Kroatien nicht in gleicher Weise verfahren werden, sondern es werde die Adresse des kroatischen Landtages entgegengenommen und mit einem Reskript beantwortet werden. Als Motiv dieses Unterschiedes wird angenommen, daß, während der ungarische Landtag sich offen dem Gesamtstaate als Feind entgegengestellt habe, das Auftreten des kroatischen Landtages, wenn auch oppositionell und heftig, doch nicht revolutionär genannt werden könne.

Die „Presse“ entwirft ein Programm für die zunächst zu beobachtende Politik in folgenden allgemeinen Zügen: Die Auflösung des ungarischen Landtages darf als feststehende Thatsache angesehen werden. Dinstag dürfte sich das betreffende königliche Reskript bereits in Pest befinden und die Schlussigung des Landtages daselbst am folgenden Tage stattfinden. Ein zweites königliches Reskript wird den Komitatcn und Städten die Gründe darlegen, welche die Regierung bestimmt haben, von ihrem Rechte der Landtagsauflösung Gebrauch zu machen, und wird die Bevölkerung Ungarns, unter Versicherung der Wiedereinberufung eines Landtages, ermahnen, die Gesetze zu respektiren, indem es der Regierung zwar einerseits heiliger Ernst sei, mit der redlichen Handhabung der konstitutionellen Verfassung, wie sie der Monarch verleben, andererseits aber auch ebenso Ernst mit ihrem Entschlusse, dem Gesetze im ganzen Gebiete Achtung zu verschaffen, müßte es selbst mit Anwendung der äußersten Mittel geschehen. Außer diesen zwei Reskripten wird ein drittes den kroatischen Landtag nochmals zur Verschickung des Reichsrathes auffordern und ein viertes für die Vertretung Siebenbürgens im Reichsrathe Fürsorge treffen. Endlich wird, da der Plan, ein Manifest zu erlassen, aufgegeben ist, eine kaiserliche Botschaft an die beiden Häuser des Reichsrathes erlassen werden, um der Reichsvertretung offiziell von den letzten Schritten, welche die Regierung behufs legaler Ausdehnung des Reichsrathes zum Gesammtreichsrathe gethan, Kunde zu geben und die bevorstehende Erweiterung seiner Kompetenz als konstitutionelle Repräsentanz für das ganze Reich anzukündigen. Die erste Vorlage aber, welche das Ministerium noch vor Einbringung der Finanzvorlagen dem Reichsrathe zu machen gedenkt, soll das Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit sein.

## Oesterreich.

Graz, 17. August. Die Sicherheitsbehörde ist durch ihre Organe am 13. d. M. eines Individuums habhaft geworden, das des am 7. v. M. an dem siebenjährigen Mädchen Maria Würzinger verübten gräßlichen Mordes dringend verdächtig erschien. Bereits hat das Angehener seine Greuelthat gestanden. Das Geständnis enthält so gräßliche Einzelheiten, daß das Entsetzen Jeden ergreifen muß, der sie hört und der sie liest. Nachdem der Unmensch das sich sträubende Mädchen in den Wald theils geführt, theils, beide Mädchen in den Wald theils geführt, theils, weil es nicht folgen wollte, getragen hatte, band er das Opfer an zwei bei zwei Fuß von einander abstehende Bäume mit den Füßen, band ihr die Hände

über den Kopf zusammen, und steckte der Unglücklichen einen Knebel, ihr eigenes Vortuch, in den Mund. Durch 3 Stunden stützte der entmenschte Thäter seine viehische Lust an dem Kinde, dann erst schritt er zur gräßlichen That, deren kaum ein Kannibale fähig sein könnte.

Mit einem Taschenmesser schnitt er bei lebendigem Leibe dem sich in der Todesangst windenden unglücklichen Kinde vom Nabel abwärts, dann nochmals aufwärts den Unterleib auf, riß ihr die Gedärme heraus, dann nahm er die Leber weg, wobei, wie er glaubt, das Mädchen erst starb. Sodann schnitt er Herz und Lunge aus, und Herz, Leber und Lunge — verzehrte noch rauchend der Wütherich. Nicht genug damit, schnitt er auch die Zunge aus und aß auch diese. Darauf zog er von den Füßen die Haut ab, nahm sie aber nicht mit, sondern vergrub dieselbe. Den Beichnam ließ er, wie er gefunden wurde. Dieser Mensch, der dieses Namens wohl nicht werth ist, heißt Franz Nizer, ist zu Pardubitz in Böhmen geboren, der Sohn eines hier bereits verstorbenen braven Bürgers und von Profession ein Ziegeldecker. Er ist 40 Jahre alt und treibt schon lange ein vagabundirendes Leben. Der Aberglaube, um sich unsichtbar zu machen, hat ihn — nach seiner Aussage — zu dieser gräßlichen That bewogen. Franz Nizer ist bereits dem hiesigen Landesgerichte übergeben.

Wien, 17. August. Das Abgeordnetenhause hat seine volle Thätigkeit wieder aufgenommen. Die afrikanische Glühbirne und das den Sonnenstrahlen entzogene Gebäude aus Zedernholz gefassten jeden Moment der Anwesenheit im Rathungssaale zu einer Schwitzkur um; dennoch haben die Deputirten wacker ausgehalten, haben vier Tage jedesmal fünf Stunden lange geessen, geredet und manche sehr langweilige Rede mit angehört. Sie haben sogar allen Jenen, die Urlaub ansuchten, denselben verweigert. Freilich waren die Reihen ziemlich gelichtet und manchen Tag waren kaum mehr Mitglieder anwesend, als zur Beschlußfähigkeit nöthig sind. Fast die Hälfte der Mitglieder fehlte; dreißig etwa waren auf Urlaub, die andern Herren hatten Schule geschwänzt. Da fiel es gestern dem allezeit zu Genickreichen aufgelegten Herrn Nyger ein, bei der Abstimmung über den Titel des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren die namentliche Abstimmung zu verlangen. Naturgemäß entfielen Jene, welche abwesend waren, und wurden die Namen aller Jener, die sich gegen ihre Pflicht ohne Urlaub entfernt hatten, bekannt. Sie prangen zum Lohne im stenographischen Berichte, und Manche, von denen die Nachwelt nie gesprochen hätte, weil sie konstant schweigen, werden nun ein Denkmal, freilich ein etwas ominöses Denkmal in den Annalen der Parlamente haben.

Wir haben schon in einem früheren Falle hervorgehoben, daß es uns denn doch ein wenig mit Pflicht und Cyrgesühl wenig vereinbarlich erscheint, wenn man ein Mandat annimmt und dann Andern das Berathen und Beschließen überläßt. Findet man sich körperlich oder geistig zu schwach, so lasse man sich nicht wählen. Um die Ehre des Volkvertreter's zu werben und das Volk nicht vertreten, weil es ein lästiges Amt ist, heißt pflichtungetreu sein. Sich aber heimlich ohne Zugeständnis entfernen, widerspricht den Regeln, die zu halten man angelobt hat.

(Oest. Zig.)

Wien. Die Errichtung eines einfachen Denksteines für die Märzgefallenen ohne demonstrative Inschrift oder sonstige zu Konflikten Anlaß bietende Festschritte wurde nunmehr vom Polizeiministerium auf neuerliches Ansuchen des Uebers dieser Idee, Herrn Much, Bürger in Mariahilf, und Bevorwortung der Sektion des Gemeinderathes bewilligt, und wird die Aufstellung des Denksteines an jener Stelle, wo am 13. März 1848 die in der Herrengasse Gefallenen beerdigt

worden sein sollen, demnächst in „aller Stille“ stattfinden. Die Abhaltung einer Rede oder das Abstimmen von Liedern wurde nicht gestattet, und soll deshalb die Aufstellung in der frühen Morgenstunde erfolgen, und hierzu keine Einladung geschehen. Eine Abbildung des Denksteines, welche von der Polizeibehörde seit nahe zwei Monaten beansprucht und deponirt wurde, wurde freigegeben. (Fortsetz.)

**West.** Der Wiener Korrespondent des „Sürgöny“ schreibt, der Finanzminister habe nach der an die ungarischen Finanz-Landes-Direktionen gerichteten Instruktion noch eine amtliche Erläuterung nachgesendet, in welcher den betreffenden Behörden kundgegeben werde, daß die Regierung in der That die Absicht hat, durch die erlassene Instruktion den in ungünstiger Lage befindlichen Kontribuenten Erleichterung zu verschaffen, daß daher die Instruktion in diesem mildern Sinne durchgeführt werden muß. Dieser Theil der Erläuterung kann nur durch die Klugheit und den guten Willen der Beamten Geltung gewinnen. Wesentlicher ist der zweite Theil der Erläuterung. In der Instruktion war den Finanzbehörden aufgetragen, in Ortschaften, welche von der Militär-Quartierung befreit sind, das im Orte befindliche gesammte Militär bei jenen Einzelnen einzunquartieren, die zu zahlen im Stande sind, es aber aus prinzipiellem Widerstand unterlassen. Man wird leicht begreifen, daß es mit dieser strengeren Maßregel auf die Grundherren und Industriellen abgesehen war. Diesen Theil der Instruktion modifizirt die Erläuterung mit dem Bedenken, daß den Einzelnen auch in dem erwähnten Fall keine größere Exekution als die gewöhnliche auferlegt werden soll.

**West,** 17. August. Die „ungarische Korrespondenz“ meldet heute Folgendes: „Selbst auf die Gefahr hin, abermals den ganzen Zorn der treuergebenen Schildträger des Ultramagyarismus gegen uns heraufzubeschwören, müssen wir der zivilisirten Welt jenseits der Peitha heute eine Geschichte erzählen, die so geeignet ist, der ungarischen Sache jenen letzten Rest von Sympathie zu entreunden, den sie allenfalls noch besitzt. Man lese und staune! Die k. ungarische Tafel hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen, keinen Israeliten zur Advokatenprüfung zuzulassen, ferner den bereits bestehenden Advokaten jüdischen Glaubens, deren Ernennung noch unter dem früheren Regime erfolgte, die fernere Ausübung der Advokatur nicht zu gestatten. Angesichts solcher Thatfachen reicht die ganze geistige Kraftanstrengung Drak's durchaus nicht hin, dem zivilisirten Europa den Glauben beizubringen, daß der derzeitige moralische Kampf Ungarns wirklich im Interesse wahrer Freiheit und Gerechtigkeit geführt wird.“

## Deutschland.

**Berlin,** 14. August. Von einem durch Berlin reisenden Russen erhält die „N. Pr. Ztg.“ folgende interessante Zuschrift: „Die gestern Abends aus einem Wiener Blatte über einen geheimen Rath Schukoff entnommene Nachricht ist ein sonderbares Gemisch von unrichtigen Namen, Vorfällen und Verhältnissen. Man hat dabei mehrere in Petersburg herumlaufende Gerüchte theils mißverstanden, theils falsch zusammengruppirt. Da ich erst ganz kürzlich Petersburg verlassen, so werde ich das Richtige dar-

stellen, so weit man überhaupt auch bei uns etwas davon weiß, denn die wenigen Personen, welche wirklich etwas von dem richtigen Sachverhältniß wissen können, werden es nicht dem Publikum erzählen. Es ist nicht ein Geheimrath Schukoff, welcher verrückt geworden ist, sondern der Senator und kaiserliche Hofmeister Dmitri Chruschischow, welcher früher, — so viel ich mich erinnere, im Jahre 1856 und 1857, allerdings geheimer Staatsrath und Gehilfe des damaligen Ministers Scheremetiew war, welcher die kaiserlichen Domänen unter sich hatte. Er verlor diesen Posten, als der Minister Scheremetiew paralytisch (vom Schlag getroffen) und der jetzige Minister General Murawjow ernannt wurde. Herr Chruschischow hatte geglaubt, selbst Minister zu werden, und war sehr beleidigt, als General Murawjow ihn nicht zum Gehilfen haben wollte. Schon damals bemerkte man ein sehr aufwallendes und unruhiges Wesen an ihm, welches auch im Senat bemerkt wurde, da Se. kaiserliche Majestät ihn als Entschädigung zum Senator gemacht hatte. Es entstand die bekannte Zwistigkeit zwischen dem General-Gouverneur Ignatiew und dem Bürger oder Stadtvorordneten Malkow. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Zeitung diese Zwistigkeit bereits erzählt haben, darum überspringe ich die Veranlassung hier, weil ich nicht so viel Zeit habe, Alles ausführlich zu erzählen. Diese Sache kam vor den Senat und 30 Senatoren, unter welchen auch Herr Hofmeister Chruschischow, erklärten, daß der Bürger Malkow Recht und der General-Militär-Gouverneur Unrecht habe. So kam dieses Urtheil an den Reichsrath, dessen damaliger Präsident Fürst Orloff dem Kaiser die Sache so vorstellte, daß es nicht möglich wäre, einem General-Gouverneur gegen einen Bürger öffentlich Unrecht zu geben, weil Ignatiew ein sonst sehr verdienstvoller Staatsmann ist. So erschien ein Befehl, Malkow solle sich ruhig verhalten. Herr Chruschischow richtete aber eine direkte Vorstellung an den Kaiser, weil ihm als Senator die Pflicht auferlegt sei, es persönlich dem Kaiser vorzustellen, wenn er irgendwo eine Ungerechtigkeit bemerke. Diese Vorstellung gab der Kaiser dem Conseil des Ministres und dieses entschied, es schicke sich nicht für einen Senator, in eine Affaire sich zu mischen, die der Kaiser bereits entschieden habe, und er müsse einen Verweis bekommen. Herr Chruschischow war ein sehr ehrgeiziger Mann und wurde so niedergeschlagen durch diese Ungnade, daß er sehr extravagante Dinge begann und man in seiner Familie, die sehr reich ist, nicht wußte, was man davon denken sollte. Er ging des Nachts allein aus und kam dann in einem solchen Zustande, mit zerrissenen Kleidern und Merkmalen von empfangenen Schlägen nach Hause, daß man ihn nachging und nun erfuhr, daß er sich einem schweren Laster hingab und verrufene Häuser besuchte, wo Prügeleien etwas ganz Gewöhnliches sind. Sein Wahnsinn wurde immer stärker und er mußte in eine Privat-Irrenanstalt gebracht werden, wo er so heftig tobt, daß man ihn anbinden muß. Nun wußte man, daß er sich schon seit seiner Absetzung als Minister-Gehilfe sehr viel mit Schreiben beschäftigte, und so machte die dritte Abtheilung — die politische Polizeibehörde — eine Descende in seine Wohnung und nahm alle seine Papiere weg, welche nun sortirt und Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt werden. Den wirklichen Inhalt dieser Papiere kennt nur der Chef der dritten Abtheilung und Se. kaiserl. Ma-

jestät; aber im ganzen Publikum verbreitete sich die Meinung, es wäre dadurch eine Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt worden, und man wisse nun, wor dem Herrn Alex. Herzen in London für seine Zeitung „Die Glocke“ alle jene geheimen Nachrichten zugesandt, durch welche die höchsten Personen in Rußland fortwährend beleidigt und kompromittirt wurden. In man ging so weit, zu behaupten, eine hohe Dame (die Großfürstin Helene) habe ihn zu dieser malitiosen Korrespondenz encouragirt. Niemand wird jetzt wohl sagen können oder sagen wollen, was an diesen Behauptungen wahr ist; denn man erzählt sich, der Kaiser habe befohlen, diese Papiere zu verbrennen; aber es ist gewiß, daß seit dieser Zeit sehr sonderbare Gerüchte im Publikum umlaufen. So viel ich weiß, ist die Erzählung von einem Briefe, in welchem Chruschischow dem Kaiser geschrieben, er wäre zum Diktator der russischen Republik ausersehen, nicht richtig und wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem Briefe der Angelegenheit von Ignatiew. Eben so wird die Sendung von Spionen nach London in dieser Sache eine Verwechslung mit der Reise des General-Linnschew dorthin sein, welcher allerdings damals Director der dritten Abtheilung war, aber ganz offen dabei reiste, was ja auch alle Zeitungen eben so wie die Grobheiten Herzens gegen ihn gemeldet haben.“

**Posen,** 10. August. Die königl. Regierung hat durch eine Zirkularverfügung an die Schulinspektoren vom 4. v. M. das Singen des Liedes: „Boze cas Polsko“ in den Schulen verboten und diejenigen Lehrer, welche diesem Verbot zuwiderhandeln, mit Amtsentsetzung bedroht. Dem „Dzienn. Pozn.“ zufolge hat diese Verfügung unter den katholischen Geistlichen des Regierungsbezirkes große Aufregung hervorgerufen, in Folge deren in den Kreisen Besprechungen unter den Geistlichen stattfanden, um sich über gemeinschaftliche oppositionelle Schritte in dieser Angelegenheit zu verständigen. Die Geistlichen des Miloslawer Dekanats sollen bereits einstimmig beschlossen haben, der königl. Regierung zu erklären, daß sie den in der gedachten Zirkularverfügung erhaltenen Auftrag, darüber zu wachen, daß das Lied „Boze cas Polsko“ in den Schulen nicht gesungen werde, nicht ausführen könnten, weil dieses Lied kein revolutionäres, sondern ein kirchliches sei. Die Entscheidung darüber, ob ein Lied revolutionär sei oder nicht, dürfte jedoch nicht der geistlichen, sondern der weltlichen Behörde zukommen.

## Serbien.

**Belgrad,** 9. August. Die Wahlen für die nächste Skupschina sind im nördlichen und nordwestlichen Theile des Landes konservativ ausgefallen. Dagegen lauten, einer Korrespondenz der „N. N. Z.“ zufolge, die neuesten Nachrichten aus Semendria, Regotin, Kragujevac, Sadysha zc. sehr beunruhigend. An allen diesen Orten wurden Deputirte gewählt, welche den gegenwärtigen Regierungsmännern feindlich entgegenstehen, und ungeachtet die Regierung wegen Formgebreden viele solcher Wahlen mehrmals annullirte, wurden doch dieselben Kandidaten, dem Wunsche der Regierung entgegen, jedes Mal mit großer Majorität wiedergewählt. In Sadysha fiel die Wahl fast einstimmig auf Wilowon Zankowitsch, eine aus der Zeit der Andreas-Skupschina her wohl bekannte, zwar sehr geniale, aber auch äußerst ergr-

## Feuilleton.

### Die Camorristi.

Der Leser findet in den italienischen Korrespondenzen so häufig das Wort „Camorristi“ gebraucht, ohne die eigentliche Bedeutung desselben zu kennen; daß man nicht ohne Interesse die nachfolgenden Details darüber lesen wird, da die Camorristi in keinem italienischen Lexikon ihre Erklärung finden.

Die „Camorra“ ist eine Art von Freimaurerverbindung im neapolitanischen Volke, welche als Grundgesetz das Recht des Stärkeren anerkennt.

Dem Reisenden, welcher Neapel besucht hat, ist es sicherlich begegnet, daß er, in einem Fiaker steigend, einen Mann mit einem soliden Prügel in der Hand auf den Kutscher zutreten sah, dem er einige lauterwählige Worte zurannte. Der Kutscher überreichte dem Manne mit dem Prügel eine Münze und fuhr fort. Dieser offiziöse Expreser war ein Camorrista.

Die Leute finden sich an allen Fiaker-Stationen, wo sie dem Auge des Fremden allerdings auffallen; aber ihr Hauptamplplatz sind die Kneipen, die Märkte, die öffentlichen Schauspiele, überall, wo das Volk sich belustigt. Sie erheben von jedem Geschäft eine Art von Steuer. Der Frucht- oder Gemüsehändler, der vom Lande herinkommt, findet einen Camorrista, der den Verkauf überwacht, daran theilnimmt

und endlich einen Theil des Gewinns erhält. Wo die Leute aus dem Volke Karten spielen, steht auch ein Camorrista, das Spiel überwachend, und nach jeder Parthie gibt ihm der Gewinnende eine kleine Münze.

Aber man darf nicht glauben, daß ein jeder dazu berechtigt ist, sich ohneweiters zum Camorrista aufzuwerfen. Die Camorra ist, wie gesagt, eine regelmäßige Verbindung, die ihren bestimmten Regeln unterworfen ist und ihre bestimmten Mitglieder hat.

Der Ursprung der Gesellschaft ist unbekannt, aber über ihre Organisation weiß man das Folgende: Ehe der Kandidat Camorrista wird, ist er einfacher „Picciotto“. Die Picciotti theilen sich wieder in Ehren- und wirkliche Mitglieder. Das Ehrenmitglied Picciotto d'onore, ist die Anfangsstufe. Um zu derselben zugelassen zu werden, darf man weder zu der Gendarmerie, noch zur Polizei, noch zu der Marine gehören. Man muß nachweisen, daß man weder ein Spion noch ein Dieb ist oder gewesen ist. Nachdem dieser Nachweis geführt, schwört der Kandidat Treue und Verschwiegenheit auf ein eisernes Kreuz. Der Eid enthält die furchtbarsten Formeln.

Man bleibt ein Jahr Picciotto d'onore und ist einem Camorrista beigegeben. Um Picciotto di sgarro zu werden, muß man Proben bestehen, welche sehr ernster Natur sind. Der Kandidat erhält den Auftrag, wenn gerade die Gelegenheit dazu vorhanden ist, für das Interesse der Gesellschaft eine Exekution — einen Dolchstoß — auszuführen; er muß, selbst auf die Gefahr hin, die Strafe zu erleiden, die Schuld eines Camorrista auf sich nehmen, wenn ein

solcher einen Mord oder eine andere Kleinigkeit begangen; er schlägt sich auf's Stillet mit einem anderen Kandidaten, oder Aehnliches. Die gleichen Proben sind für den Picciotto di sgarro nothwendig, um zu der Würde des Camorrista zu gelangen.

Die Bruderschaft, die sich bis an die äußersten Grenzen des Königreichs Neapel erstreckt, hat in jeder Provinzialhauptstadt eine Zentralstelle. In Neapel selbst gibt es zwölf, nach der Zahl der Stadttheile. Jede Zentralstelle hat ihren Chef, der von den Mitgliedern gewählt wird. Natürlich erhält der den Vorzug, welcher außer der Intelligenz am besten mit dem Messer umzugehen weiß. Die Mitglieder sind ihm Gehorsam schuldig. Sie grüßen ihn auf der Straße, wo er sich blicken läßt, und stehen zu seinen augenblicklichen Befehlen. Was er befiehlt, muß geschehen. Die Strafen für Ungehorsamkeit bestehen in Stockschlägen, in der „Amts Suspension“, in der Ausstoßung, in der Todesstrafe. Letztere tritt bei schweren Subordinations-Vergehen, bei Berrath u. s. w. ein. Sucht der Schuldige zu entfliehen, so werden alle Provinzen davon benachrichtigt, und der Beurtheilte entgeht in den wenigsten Fällen dem Messerstiche seiner Kameraden. Der Ausgestoßene wird streng überwacht. Wenn er Berrath üben will, sich die Macht seines frühern Standes anmaßen will, fällt er ebenfalls dem Tode anheim. Die Amts Suspension dauert ein Jahr. Sie kann auf Verweigerung eines einflussreichen Camorrista aus einer andern Ordnung aufgehoben werden, denn man bewirbt einen solchen Gast mit einem splendiden Zweckessen, und die Bitte, welche er bei dem Dessert anspricht, muß

trische und den äußersten Extremen huldigende, zur sogenannten russisch-nationalen Partei zählende Persönlichkeit. Das das negative Resultat der Garaschawin'schen Mission den Kern der Regierungsvorlagen, in zweiter Linie den Vorwand zur Bewilligung von Geldmitteln für die Vermehrung der stehenden Armee und eventuell für die Nothwendigkeit der Steuererhöhung bilden werde, ist nunmehr außer Zweifel. Dagegen scheint es in der Absicht der oppositionellen Partei zu liegen, die auswärtigen Fragen einzuweilen auf sich beruhen zu lassen, aber im Gegensaße zu dem Willen der Regierung die Errichtung und Einführung eines allgemeinen Nationalgarde-Systems, die Ablehnung jedweder perpetuellen Steuererhöhung, die Kräftigung des Landes-Senats und eventuell die Entlassung des jetzigen Ministeriums und dessen Ersetzung durch Männer der sogenannten Nationalpartei um jeden Preis durchzusetzen. Möglicher Weise kann also die bevorstehende Skupschtina denn doch zu sehr ernstlichen inneren Konflikten und in deren Folge zu Fluktuationen Anlaß geben, welche weit über die Grenzen Serbiens hinaus wirksam werden können. Bemerkenswerth ist, daß seit einiger Zeit zwischen Cetinje, Belgrad und Bukarest ein sehr lebhafter, chiffrirter, daher offizieller Depeschwechsel stattfindet.

**Amerika.**

Aus New-York, 3. August, wird gemeldet: Die auf den Krieg bezüglichen Nachrichten sind ohne Wichtigkeit. Im Kongreß sind die Tarif-Bill, sowie die Bill, welche zur Erhebung direkter Steuern im Betrage von 20 Mill. Dollars ermächtigt, durchgegangen. Es sind ferner Bills durchgegangen, kraft deren ein Abzoll von 15 C., ein Kaffeezoll von 4 C. und ein Zuckerzoll von 2 C., sowie eine 3prozentige Einkommensteuer vom Einkommen über 800 Doll. erhoben werden soll.

Der „Herald“ betrachtet das Treiben des Prinzen Napoleon in New-York mit sehr besorgter Miene. Warum Se. kaiserl. Hoheit an Bord seiner eigenen Yacht schlafte? Warum er die Gastfreundschaft der Stadtbehörden verschmähe? Warum er sich für nichts Anderes, als für die Organisation der Bundesarmee interessire? Man könne nicht wissen. Der Prinz Napoleon reise vielleicht doch nicht bloß zum Vergnügen. Wie, wenn er an die Wiedererwerbung Louisiana's für Frankreich dachte? Es sei ja bekannt, daß in den letzten Monaten eine Anzahl französischer Agenten den Süden bereiste und zum großen Vergnügen von Jefferson Davis allen Tabak, der zu haben war, aufkaufte und mit schwerem Golde bezahlte. Der „Herald“ geht in seiner Ausregung, an der vielleicht auch die Witterung schuld ist, so weit, daß er bereits den Prinzen Napoleon sich als Herrn der Baumwollgebilde Amerika's denkt und die feierliche Erklärung anspricht, daß das Gleichgewicht der Welt ebenso sicher gekürzt wäre, wenn der Süden der Union, wie wenn der Rhein in Frankreichs Hände fielen.

**Bermischte Nachrichten.**

Bei dem Sturm am 9. d. Mts. Nachmittags brannte der am Ufer des Neuseidler Sees gelegene Marktflecken Goyß fast ganz nieder. Das Unglück ist um so fürchterlicher, als gegen fünfzig Personen ihm gewährt werden. Die Prügelstrafe wird sofort nach dem Urtheilspruch vollstreckt.

Jedem Distriktschef ist ein „Contarolo“ (Rechnungsführer) beigegeben, der die Gelder in Empfang nimmt, welche die Mitglieder in der oben erwähnten Weise von dem Publikum beziehen. Jeder muß den Betrag abliefern, der dann mit Unparteilichkeit unter alle Mitglieder vertheilt wird. Die gemeinsame Kasse heißt „Barattolo“. Nur der wirkliche Camorrista hat ein Anrecht daran. Der Picciotto erhält seinen Unterhalt von dem Camorrista, der ihm als Lehrer dient.

Wenn ein Camorrista ins Gefängniß kommt, so hat er kein Anrecht auf den Barattolo, aber er braucht ihn auch nicht zu geben. Denn er erhebt auch im Gefängniß von den Gefangenen, selbst von dem Gefangenwärter, die Gesellschaftsteuer. Dasselbe geschieht im Strafgefängniß. Noch neuerdings ist das in Castellamare konstatiert worden.

Die Camorristi beschäftigen sich auch mit der Roubtrebande. Der Chef und der Contarolo unterhandeln mit den Kaufleuten und ordnen die Expedition an. Sie besorgen auch den Ankauf der Waffen und die Bewaffnung der Mitglieder, denn alle sind bewaffnet. Sie tragen ein Jeder zwei Messer von besonderer Form und gleicher Länge. Dieselben dienen gleichzeitig als Erkennungszeichen für einen fremden Mitbruder. Ihre Streitigkeiten werden durch die Chefs geschlichtet, bei schweren Fällen durch das Duell. Man schlägt sich auf den Dold. Alle Stiche müssen die Brust treffen.

vermischt werden, von denen (meist Kinder) gegen dreißig bereits verbrannt aufgefunden wurden; zudem war nur der geringste Theil der Einwohner affektirt. Dieses schauerliche Ereigniß ist bloß durch die rapide Schnelligkeit, mit der sich das Feuermeer über den Marktflecken hinwälzte, erklärbar, denn in weniger als einer halben Stunde war der Ort niedergebrannt.

— Die Südbahn erzielte vom 16. bis 22. Juli 482,778 fl. Einnahmen, im Ganzen seit 1. Jänner 12,622,489 Gulden, um 3,313,260 fl. mehr als verflissenes Jahr. (Tagesp.)

— In Gills und Trifall verspürte man am 14. d. Morgens 4 Uhr 5 Minuten eine Erderschütterung, die sich wie durch den Fall eines schweren Körpers und Brausen des Windes ankündigte, von Süden gegen Norden strich, und etwa 3 Sekunden währte. Das Barometer stand hoch, das Thermometer zeigte 15 Grad Wärme.

— Ein Prager Handlungshaus hatte in Paris eine bedeutende Parthie von Guttapercha-Spielwaren bestellt. Als die Sendung dieser Tage in Prag anlangte, waren, wie die „Pr. Ztg.“ meldet, die einzelnen Gegenstände in Folge der großen Hitze, welche während des Transportes von Paris herrschte, in einen einzigen Klumpen zusammengefließen, so daß die ganze Sendung unbrauchbar war.

— Nachstehende Thatsachen werden der „Tribüne“ von einem Juristen aus Kroatien aus seiner eigenen Rechtspraxis mitgetheilt: „Am 1. August begann zu Sif in Syrien, zur Essegger Komitatzafel gehörig, eine Standrechtsverhandlung, die sieben Tage dauerte. Die Inculpirtten legten ein umfassendes Geständniß ab, und der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe wider sie. Mittlerweile hatte sich vor dem Gerichtshause eine Masse Volkes angehäuft, die unter Verwünschungen und Drohen die Freilassung der beiden Angeklagten verlangte. Es ward eine Division Militär requirirt, aber da dieses Befehl hatte, von der Waffe keinen Gebrauch zu machen, so war auch dieß vergebens. Das Syrmier Komitat wendete alle Mittel an, um die Verurtheilung, resp. Vollziehung zu verhindern, und in der That lief auch eine Depesche von Seiten des Banus an das Standgericht ein, worin derselbe von der Vollstreckung des Urtheils abrieth. Demzufolge wagten es die Richter nicht, ein Urtheil zu fällen, und die ganze Sache blieb zum größten Skandal der Bevölkerung in suspensio. Zur selben Zeit hatte sich das Bukovater Untersuchungsgericht an einige Municipien des Syrmier Komitates behufs der Ausfindigmachung von Zeugen und Mitschuldigen gewendet. In der Partikular-Kongregation vom 8. August haben nun die Municipien dieses Komitates beschlossen, es seien dem Untersuchungsgerichte Bukovar alle Requisitionen und Zeugenvorladungen geradezu zu verweigern. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch in Beziehung auf die Essegger Komitatgerichtstafel verfaßt.“

— Die Kaffee Freunde wird eine aus Brasilien eingetrossene Nachricht unangenehm berühren. Wie der Weinstock an der Rebenkrankheit litt, so leidet nun der Kaffeebaum an einem ähnlichen Uebel. Ein mikroskopisches Insekt legt die Eier auf die Blätter des Baumes, und es verdorren diese sammt der Frucht. Der dadurch entstehende Schaden ist sehr bedeutend.

Die Thätigkeit der Camorra erstreckt sich aber nicht allein darauf, von den Geschäften und Vergnügungen des Volkes ihre Abgabe zu erheben, sondern bei Streitigkeiten, die sich im Volke selbst erheben, bildet der Camorrista eine Art von Schiedsrichter und übt einen Einfluß auf die Streitenden, der größer ist als der der Polizei.

Franz II. hatte zu Anfang seiner Regierung versucht, dem Treiben der Camorra ein Ende zu machen. Herr Wossa ließ die Camorristen aufgreifen und auf die Insel transportiren. Aber diese Maßregel, für welche Europa ihm Dank wissen sollte, trug nur zu seinem Sturze bei. Die Camorristen wurden mit einem Male „liberal“; sie setzten sich mit den Garibaldi-Comitè's in Verbindung, und nach dem Sturze des Königs Franz wurden die Deportirtten sofort zurückgeholt. Eborio Romano wollte ihre Gewalt beugen und organisirte sie nach Art der Polizei. Aber ihre Anmaßungen wurden unerträglich und Spaventa löste sie wieder auf. Seit dieser Zeit ist die Camorra, wie die Zeitungen sagen, bourbonisch geworden. Aber Thatsache bleibt es, daß die Camorristi zu dem Untergange der Bourbonen mitwirkten, und daß sie von der piemontesischen Regierung, die sie jetzt erschließen läßt, in Dienst genommen waren.

Weiter zurück zu greifen ist wohl nicht leicht möglich. Zu Kreckemet beabsichtigt man auf Anregung mehrerer Bürger dem Gründer des Magyaren-Reiches Arpad in Pusta-Ezer ein Denkmal zu errichten.

— Aus Brünn meldet der „Mäh. Corr.“: „Im Garten „zu den drei Lämmern“ wurden Sonntag vielen Herren, man gibt die Zahl auf 100 an, die Röcke mittelst Federmessern zerschnitten. Wir wollen nicht annehmen, daß bei dieser verbrecherischen Vöberei Parteilichkeit im Spiele war, doch ist es auffallend, daß nur „Großösterreicher“ vorzüglich die Rockschöße zerfetzt wurden; also scheint man sich doch die Opfer besonders ausgesucht zu haben.“ Sollte das czechische Polemik im Sinne der Narodni sein?

— In Warschau ist ein slavisches Manuscript auf Pergament aus dem 11. Jahrhundert aufgefunden worden. Es ist eine Uebersetzung der Psalmen David's vom Bischof von Kiew, Michael Groschima, welcher 1020 starb. Es scheint dieß das älteste Denkmal der slavischen Literatur zu sein.

— In Paris hat der Graf Lauscome-Breves es dahin gebracht, jedes Pferd ohne das mindeste Kopfgeld, ohne Zügel zu reiten, und mit demselben die niedere und höhere Schule in feinsten Weise durchzumachen. Sein Verfahren soll ganz einfach und genau sein, erregt, wie die „Patrie“ meldet, das Staunen aller Pferdefreunde, welche die Reitschule in der rue Duphot besuchen, und die Versuche des Grafen bewundern.

**Todesfall.**

Aus Frankfurt a. M., 12. August, wird gemeldet: Heute verschied hier im 74. Lebensjahr der berühmte Kunsthistoriker und Inspector am Städel'schen Institut, Johann David Passavant.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

Turin, 17. August. Die „Opinione“ meldet: Cialdini hat seine Demission als Leiter der Statthaltertschaft gegeben und will bloß den militärischen Oberbefehl behalten. Er wird seine Mission erfüllen, das Land von den Räubern zu säubern. Cialdini wird die Statthaltertschaft fortführen, bis das Ministerium Vorsorge getroffen haben wird.

Triest, 18. August. Die Panzerfregatte „Salamander“ wird übermorgen auf der Werfte Tonello vom Stapel gelassen.

Paris, 16. August. Holland hat das Königreich Italien anerkannt.

Konstantinopel, 15. August. Der Sultan hat die moldau-wallachische Deputation wohlwollend empfangen. — In der Frage wegen Abgrenzung der Donaumündungen zwischen der Pforte und der Moldau hat sich die Kommission zu Gunsten der ersteren ausgesprochen.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

Triest, 16. August. (Wochenbericht.) In Kaffee wurde meistens Rio umgesetzt, und noch zwei Ladungen komplett. Den Käufern war einige Flexibilität zugestanden, Zucker gest. konnte bei dem beschränkten Vorrath nur für den dringendsten Bedarf umgesetzt werden. Volle Preise wurden bezahlt. Der Artikel ist in günstiger Haltung. Von Pfeffer wurde eine Ladung von 2013 S. Singapore zum vollen Preise von fl. 35 verkauft. Jetzt sind die Forderungen sowohl für diese Qualität, als auch für Sumatra höher. Baumwolle blieb unverändert. Rosinen ohne Umsatz. Feigen Calamata 600 Ztr. mit starkem Skonto abgesetzt. Mandeln wurden, nachdem einige Konzessionen im Skonto bewilligt waren, lebhafter, und schließen mehr behauptet. Quami nur für bloße Aufträge aus dem Innern zu früheren Preisen verkauft. Metalle sind im Allgemeinen flau. In Stahl, Weißblech und Kupfer waren kleine Verkäufe. Del war in Folge einiger Konzessionen, welche die Besitzer am Preise bewilligt hatten, lebhafter, doch fehlen noch gänzlich die Aufträge. Häute in beschränktem Verkehr zu flauen Preisen. Spiritus bei knappen Vorräthen fest behauptet. Die Umsätze waren mäßig. Die Nachrichten von den Produktionsorten lauten dahin, daß Preise gut behauptet werden, und dieß brachte hier eine günstige Meinung hervor.

Der Getreidemarkt war wiederum für spätere Termine sowohl in Weizen, als in banater und ungarischem Hafer, wie auch in Mais verschiedener Herkunft belebt. Der Preis für neuen Weizen auf Lieferung behauptet sich fest, und auch der kleinen Partiben alter Ware für Mühlen. Mais ging weiter herauf, da die Nachfrage dringender wurde. Hafer neuer auf Lieferung stieg gleichfalls um 10—15 Kr. pr. Star bei selten werdenden Verkäufen. Es würden übrigens viel mehr Geschäfte zu Stande gekommen sein, wenn die Verkäufer mehr disponirt gewesen wären. Der Markt schließt fest und besonders in Mais, da die Trockenheit anhält. Fracht mit Dampfer nach direktem Hafen nach England lb. 3½ pr. Quart. in Zull, mit Segelschiff lb. 5 pr. Quart. in Zull an Ordre.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 19. August 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.75	Silber . . . 136.50
5% Nat.-Anl. 80.85	London . . . 137.60
Banquiers . . . 740.—	R. f. Dukaten 6.62
Kreditaktien 174.30	

## Fremden-Anzeige.

Den 17. August 1861.

Hr. Jeremiasch, k. k. Oberlandesgerichts-Rath, von Prag. — Hr. Kallina, k. k. Hauptmann, von Salzburg. — Hr. Stücker, k. k. Beamte, von Spittal. — Hr. v. Döry, Gutbesitzer, von Pest. — Die Herren: v. Betusen, Partikular, und — Welponer, Kaufmann, von Triest. — Die Herren: Grolaus, k. k. Beamte, — Blattner, Expeditur, — Ujhely, Agent, — Wasser, Handelsmann, — Tallaubini, — Casalini, Ingenieur, und — Seemann, Schauspieler, von Wien. — Hr. Waraum, Arzt, von St. Konzen. — Hr. Hermann, von Treviso. — Hr. Rödl, von Triest.

Den 18. Hr. Dr. Kluck, Landesadvokat, von Teschen. — Die Herren: Ritter v. Grosser, Statthalterei-Beamte, — v. Sagitsch, und — Steger, Handelsmann, von Triest. — Hr. Ritter v. Fichtenau, Gutbesitzer, von Neustadt. — Hr. v. Pawal, preuß. Offizier, von Posen. — Hr. Stein, Beamte, von Leibnitz. — Hr. Sever, Privatier, von Samabor. — Die Herren: Weiß, k. k. Reallehrer, — Lützen, Kaufmann, und — Hofner, Agent, von Wien. — Hr. Nacht, Kaufmann, von Feldkirchen. — Hr. Simon, Hopfenhändler, von Reichenau.

3. 1475. (1)

k. k. priv. südl. Staats-, lomb., venet.- und Zentral-, ital.-Eisenbahn-Gesellschaft.

## Restaurations-Verpachtung am Bahnhofe in Graz.

Die am Bahnhofe in Graz bestehende Restauration, wird vom 1. November 1861 an einen neuen Unternehmer verpachtet.

Die Pachtobjekte bestehen in 2 Wartsälen, 2 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche, 1 Keller und 1 Speise sammt den dazu gehörigen Einrichtungsstücken.

Pachtlustige wollen ihre, mit einer 36 Kreuzer Stempel-Marke versehenen Offerte, welche einen glaubwürdigen Nachweis über ihre Vermögensverhältnisse, ihr Wohlverhalten und ihre persönliche Befähigung, sowie einen bestimmten, in Buchstaben ausgedrückten Jahres-Pachtschilling-Anbot enthalten sollen, entweder bei der Verkehrs-Direktion in Wien, Südbahnhof im Administrationsgebäude, oder bei den Chefs jener Stationen der südl. Staatsbahn sammt Nebenlinien, auf welchen sich Restaurationen befinden und woselbst auch die näheren Pachtbedingungen zur Einsichtnahme aufstiegen, bis längstens 20. September 1861 einbringen.

Die Offerte müssen versiegelt, an die Verkehrs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn adressirt sein, und auf der Adresse die Bemerkung enthalten: „Offert zur Uebernahme der Restauration in Graz.“

Wien am 14. August 1861.

3. 1392. (3)

E d i k t.

Nr. 3364.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Herr Franz Bizbich von Feistritz habe um die Uebertragung der mit dießgerichtlichen Bescheide vom 16. Oktober 1860, Z. 5410, beim Exekuten Johann Sterle von Bazh Nr. 21, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., auf den 18. l. M. angeordnet gewesenen 3. exekutiven Realfeilbietung das Ansuchen gestellt.

Diesem zu Folge wird die neuerliche 3. Realfeilbietungstagung der, dem Exekuten gehörigen Realität auf den 21. September l. J. in der hiesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Juni 1861.

3. 1472. (1)

Mehrere Hundert Gulden  
sind pupillarmäßig anzulegen.

Das Nähere erfährt man am  
Kundschaftsplatze Haus-Nr. 169 im  
ersten Stocke.

3. 1474. (1)

Bei Georg Lercher in Laibach ist stets vorrätzig:  
Deutsch-slovenisches

## Wörterbuch.

Herausgegeben auf Kosten des hochwürdigsten Herrn  
Fürstbischöfes von Laibach

Anton Alois Wolf.

2. Theile. Preis 4 fl. öst. Währung.

3. 1473. (1)

## Ein Lehrling,

im Alter von 14 bis 15 Jahren, wird in einer  
Material-, Spezerei- und Eisenwaaren-Handlung  
alsogleich aufgenommen. Bei gleicher Befähigung wer-  
den persönlich vorgestellte Knaben vom Lande bevorzugt.  
Feldkirchen in Kärnten 12. August 1861.

Fr. T. Koss.

3. 1418. (4)

## Barth's Gallen-Mixtur für Pferde.

Diese ist eine unverderbliche und unschädlich  
wirkende flüssige Masse und heilt zuverlässig  
Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, wie  
auch andere Geschwülste, wo überhaupt noch  
Heilung möglich ist, bei Pferden gründlich.

3. 468. (8)

**Med. Dr. Hartung's**  
**Kräuter-Pomade**      **Chinarinden-Oel**  
zur Wiedererweckung u. Belebung des      zur dauernden Conservirung und Ver-  
Haarwuchses;      schönerung d. Haare;  
à 85 Kr. Oestr. Währung.      à 85 Kr. Oesterr. Währung.

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden privilegierten kosmetischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen speculirend, eine grosse Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die P. T. Kundschaften sehr häufig durch gleiche Farbe und Zeichnung der Etiquettes, durch Fingirung ähnlich lautender ärztlicher Namen, durch gleichartige Adjustirung etc. etc. getäuscht worden.

Unter dem Deckmantel dieser rein äusserlichen Aehnlichkeit bieten überdem jene feigen Nachbildungen allermeist ganz schlechte, zweckwidrige Pflückerzeugnisse und beeinträchtigen grade hierdurch den wohlworbeneren guten Ruf der ächten Artikel am Empfindlichsten.

Zur möglichsten Sicherung vor solchen Betrügereien, mittelst deren das Publikum benachtheiligt und gleichzeitig das Renommée der ächten, bewährten Erzeugnisse so arg gefährdet wird, wollen die geehrten Consumenten ausschliesslich diejenigen Artikel als **zuverlässig ächt und unverfälscht** betrachten, welche aus den Lagern der, durch die betr. Localblätter und Provinzial-Zeitungen bekannt gegebenen **alleinigen Ortsdepositäre** entnommen werden.

Für **LAIBACH** befindet sich dieser Alleinverkauf bei **Johann Kraschovitz und Hoinig & Boschitsch**, sowie auch in Friesach: Apotheker **W. Eichler**; Idria: **J. Grilz**; Illyr. Feistritz: **Jos. Litschan**; Klagenfurt: Apoth. **Anton Beinitz** u. **Josef Suppan**; Krainburg: **Theod. Lappain**; St. Veit: **J. Rippert**; Spital: **B. Max. Wallar**; Villach: **Math. Fürst**, und in Wippach bei **J. N. Dollenz**.

**Professor Dr. Lindes**  
**Vegetabilische Stangen-Pomade**  
erhöht die Elasticität der Haare u. eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel, à 50 Kr. Oest. W.  
**Balsamische Oliven-Seife**  
zum Waschen und Baden ausgezeichnet für die zarteste Haut der Damen und Kinder, à 35 Kr. Oest. W.

3. 1438. (2)

## Wohnungs-Vermiethung.

Im Hause, Stadt Nr. 179, ist der zweite Stock gassenwärts, bestehend aus sechs Zimmern, 1 Küche mit neuem Sparherde, 1 Speisekammer, 1 Holzlege und 1 Dachkammer, von künftigen Michaeli angefangen, ganz oder, mit Ausnahme von 2 Zimmern, theilweise zu vermieten. Auskunft gibt der Hausmeister.

Preis einer großen Flasche mit  
Gebrauchs-Anweisung 2 fl. 60 kr. ö. W.  
» einer kleinen . . . 1 » 40 » »

**Haupt-Versendungs-Depot** Philipp Barth zu Treibach in Kärnten; ferner ist dieselbe zu bekommen in Bogen bei Herrn C. A. Zambra, in Görz bei Hr. C. Sochar, in Graz bei Hr. Purgleitner, Apotheker, in Sanßbruck bei Hr. D. Zambra, in Klagenfurt in Meyerhofer's Apotheke, in Laibach bei Hr. Kraschovich „zur Brieftaube Nr. 240“, in Villach bei Hr. Fürst, in Wien in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ am Kohlmarkt.

## Morveum.

Für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Zur schnellen und gründlichen Heilung der brandigen Wunden, Fistel und Hohlgeschwüre, Hautausschläge, als Krätze, Rauden, Mauken, Kummer- und Satteldruck, Huf- und Klauengeschwüre jeder Art, besonders anzuempfehlen. Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 10 kr. ö. W. Aufträge können nur gegen frankirte Voraussendung der Geldbeträge effectuirt werden, welche man zu richten beliebe an **Philipp Barth zu Treibach in Kärnten**.

Med. Dr. Borchardt's  
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife  
von hervorragender Qualität, zur Verbesserung und Verschönerung des Teints;  
in versiegelten Originalpackchen à 49 Kr. Oestr. Währung.

Med. Dr. Sohn de Bontemard's  
aromatische Zahn-Pasta  
rühmlichst beachtet zur Cultur und Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches;  
in 1/2 u. 1/4 Packchen à 70 u. 35 Kr. Oest. Währung.